Vintage Computing Festival Berlin 2026

Ausstellungsvereinbarung

Zwischen

dem Vintage Computing Festival Berlin e. V., Lehrter Str. 53, 10557 Berlin, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Samuel Brack, im Folgenden „Veranstalter“

und

(Vorname, Name, Anschrift Ausstellungsverantwortlicher)
im Folgenden „Aussteller“

1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Ausstellung(en) des Ausstellers auf dem Vintage Computing Festival Berlin 2026 am 17. und 18. Oktober 2026, sowie deren vor- bzw. nachgelagerten Auf- und Abbau in den Räumen der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, Wilhelminenhofstr. 75A, 12459 Berlin, im Folgenden „Veranstaltung“. Die Ausstellung umfasst insbesondere die vom Aussteller mitgebrachten Exponate und Materialien.

2 Foto- und Filmrechte

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass der Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen seiner Ausstellung und seiner Person anfertigen kann und diese zeitlich unbeschränkt in allen Medien verwenden darf.

☐ ja ☐ nein

3 Stromversorgung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller im Rahmen der örtlichen Vorschriften und Möglichkeiten eine Stromversorgung für seine Ausstellung zur Verfügung.

Der Aussteller verpflichtet sich, keine Geräte mit der Stromversorgung zu verbinden, von denen dadurch eine Gefahr für Personen oder Dinge ausgeht. Er ist zur Nutzung der Stromversorgung nur berechtigt, soweit er sich dabei in unmittelbarer Nähe der Geräte befindet und diese jederzeit überblicken und beherrschen kann.

Hat der Veranstalter oder eine von ihm beauftragte, sachkundige Person Grund zur Annahme, dass von einem vom Aussteller an die Stromversorgung angeschlossenen Gerät Gefahr

ausgeht, ist er berechtigt, das Gerät von der Stromversorgung zu trennen und/oder stillzulegen und alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abwehr der Gefahr geeignet sind.

4 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung dafür, dass Sachen des Ausstellers im Rahmen der Veranstaltung beschädigt werden oder abhandenkommen. Ausstellungsstücke sind seitens des Veranstalters nicht versichert.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch seine Ausstellung verursacht werden. Selbiges gilt für die Nutzung eines vom Veranstalter gestellten Netzwerk- oder Internetzugangs. Der Aussteller verpflichtet sich, den Veranstalter sowie die HTW Berlin von allen hiermit zusammenhängenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, sowie dessen Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, bleiben unberührt.

5 Weisungen

Der Aussteller ist an die Weisungen des Veranstalters und der von diesem beauftragten Personen gebunden.

6 Datenschutz

Der Aussteller hat die Datenschutzerklärung[1] gelesen und ist einverstanden.

7 Schlussbestimmungen

Für diese Vereinbarung und alle damit zusammenhängenden oder daraus entstehenden Rechtsverhältnisse gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Datum, Ort Aussteller

Datum, Ort Vintage Computing Festival Berlin e. V.

1 zu finden unter https://vcfb.de/2026/datenschutz_teilnehmende_2026.html